Protokoll

über die am Dienstag**, dem 13. September 2022, um 19.00 Uhr**
im Gemeindeamt Hürm stattgefundene öffentliche

Gemeinderatssitzung

Anwesend: Johannes Zuser, Birgit Bruckner, Friedrich Schmeissl, Dominik Huber, Helmut Schweighofer, Birgit Haydn, Christian Bandion, Ing. Christoph Luger, Dominik Grenl, Franz Kraus, Johannes Löschenbrand, Patrick Griessler, Jürgen Obruca, Johannes Thier, Szymon Slowik, Gerhard Bernhuber

Entschuldigt: Erna Glasner, Gertraud Gastecker

Unentschuldigt:

Schriftführer: Sieglinde Grießler

weitere Anwesende: 1 Zuhörer (Rudolf Ganzberger)

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Gemeinderäte, Fr. Grießler als Schriftführerin und die Zuhörer. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt und die Gemeinderatssitzung eröffnet.

Zu Beginn stellt der Vorsitzende gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 den Antrag, folgende Angelegenheiten in die heutige Sitzung aufzunehmen und inhaltlich zu behandeln (Beilage A):

- **BF Vergabe ABA und WVA Aufschließung Harmersdorf und Sooß**
- **BF Vergabe Straßenbau Aufschließung Harmersdorf und Sooß**
- **BF Vertrag NöGIG – Erwerb von Mitverlegeprojekten (Leerverrohrungen)**
- **BF Grundsatzbeschluss Projektpriorisierung**

Den Anträgen wird die Dringlichkeit zuerkannt. Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Punkte nach dem TOP 14 als TOP 15-18 inhaltlich behandelt werden.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Tagesordnung lautet daher, wie folgt:

Tagesordnung

Pkt. 1	Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls
Pkt. 2	BF Mietvertrag Kirchenplatz 4/2
Pkt. 3	BF WVA Erweiterung Harmersdorf – Vertrag Benützung öffentl. Wassergut
Pkt. 4	BF Annahme Fördermittel NÖ WWF, WVA BA 12 (Erweiterung Marktplatz)
Pkt. 5	BF Änderung Baulandsicherungsvertrag Sooß
Pkt. 6	BF Bestand- und Superädifikationsvertrag nöGIG- PoP-Gebäude
Pkt. 7	BF Vertragsverlängerung Öst. Bundesforste – Sportplatz
Pkt. 8	BF Straßengrundentwidmung BG - Teilstück 1 der Parz. 1018/7, KG Inning
Pkt. 9	BF Straßengrundentwidmung Trennstück 5 der Parz. 257/2, KG Hürm

Pkt. 10 BF Grundstücksverkauf Parz. 66/3, KG Sooß
Pkt. 11 BF Ankauf E-Auto
Pkt. 12 BF Ortszentrum – Fernwärmeanschluss
Pkt. 13 BF Subvention Tennisplatz
Pkt. 14 BF Grundstücksankauf KG Inning als Baulandreserve
Pkt. 15 BF Vergabe ABA und WVA Aufschließung Harmersdorf und Sooß
Pkt. 16 BF Vergabe Straßenbau Aufschließung Harmersdorf und Sooß
Pkt. 17 BF Vertrag NöGIG – Erwerb von Mitverlegeprojekten (Leerverrohrungen)
Pkt. 18 BF Grundsatzbeschluss Projektpriorisierung
Pkt. 19 Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 20 Bericht der Ausschüsse

Tagesordnungspunkt 14 findet unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Pkt. 1 Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der **Gemeinderatssitzung vom 23.6.2022** keine schriftlichen Einwände vorliegen. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und unterfertigt.

Pkt. 2 BF Mietvertrag Kirchenplatz 4/2

Die Mietwohnung Kirchenplatz 4/2 (ehemals Paulitsch) wurde über die Wintermonate saniert und wird an Frau Kateryna Danko (Ukrainische 4-köpfige Familie – bisher bei Frau Teufl gewohnt) ab 1.9.2022 befristet auf 3 Jahre neu vermietet. Die bestehende Kücheneinrichtung, welche von der Vormieterin eingerichtet wurde, wird ablösefrei übernommen; als Kaution wurden € 700,-- vereinbart. Die Familie möchte in die Ukraine zurück, sobald sich der Krieg beruhigt hat und hat daher um eine 1-monatige Kündigungsfrist gebeten; aufgrund der dz. Lage ist die Rückkehr jedoch ungewiss.
Der Mietpreis für die Wohnung (**41,5** m²) wurde indexangepasst und beträgt nun € 3,90 /m² zuzüglich 10 % Ust.

Hauptmietzins (10 % UST)	€ 162,00
Betriebskosten a-conto (10% UST)	€ 50,00
Heizkosten a-conto (20 % UST)	€ 50,00
10 % UST	€ 21,20
20 % UST	€ 10,00
Mietzins monatlich	**€ 293,20**

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge die Gemeindewohnung Hürm Kirchenplatz 4/2 mit der Wohnfläche von 41,5 m² lt. o. a. Konditionen an Frau Kateryna Danko, vergeben.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3 BF WVA Erweiterung Harmersdorf – Vertrag Benützung öffentl. Wassergut

Für die Errichtung, den Bestand und der Erhaltung der WVA Hürm - Aufschließung Brunnen inkl. Erweiterung Harmersdorf ist für die Inanspruchnahme von öffentlichem Wassergut, Parz. 289, KG Hürm (Querung des Hürmbaches zwischen den benachbarten Grundstücken Nr. 406, KG Harmersdorf und Nr. 325, KG Hürm) die Zustimmung der Republik Österreich erforderlich.

Der vorliegende Vertrag (Beilage B) ist vom Gemeinderat zu beschließen bzw. zu unterfertigen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag über die Benützung von öffentlichem Wassergut (Hürmbach, Parz. 289, KG Hürm) mit der Republik Österreich betreffend WVA Aufschließung Brunnen inkl. Erweiterung Harmersdorf, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4 BF Annahme Fördermittel NÖ WWF, WVA BA 12 (Erweiterung Marktplatz)

Die Zusicherung von Förderungsmitteln aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds mit Bedingungen wurde uns vom NÖ WWF übermittelt und liegt zur BF vor (Beilage C). Grundlage für die Berechnung des Förderungsausmaßes des NÖ WWF bildet der Förderungsvertrag des Bundes, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG. Der Förderung liegen Investitionskosten von € 75.000,-- zu Grunde. 4**0 % der Investitionskosten (= € 30.000,--) werden als nicht rückzahlbare Fördermittel aus dem WWF zugesichert**, die Annahmeerklärung ist vom GR zu unterfertigen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorbehaltlosen Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 7.7.2022, WWF-20276012/2 für den Bau der WVA Hürm, BA 12, Erweiterung Marktplatz, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5 BF Änderung Baulandsicherungsvertrag Sooß

Im Zuge der Abänderung der Flächenwidmung Sooß (Aufschließungszone Geissler Gründe) wurde seitens des Landes NÖ die Auflage erteilt, einen entsprechenden Baulandsicherungsvertrag mit Herrn Geissler abzuschließen, um die Bebauung der Grundstücke sicherzustellen. Dieser Baulandsicherungsvertrag wurde in der GR-Sitzung vom 3.3.22 beschlossen. Der Vertrag war aufschiebend bedingt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat und dem Inkrafttreten der Verordnung über die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, welche am 5.5.22 in Rechtskraft erwachsen ist.

Das Notariat Grabenwarter hat danach die grundbücherliche Durchführung des Vertrages veranlasst, welche jedoch durch das Gericht abgewiesen wurde mit der Begründung, dass die Erfüllung der Bedingung nicht eindeutig nachgewiesen wurde und das Vorkaufsrecht nur auf dem ganzen Grundbuchskörper und nicht auf einzelnen Grundstücken einverleibt werden kann.
Somit hat das Notariat Grabenwarter den Baulandsicherungsvertrag (Punkt II und VII – aufschiebende Bedingung entfällt, da bereits Baulandwidmung) entsprechend abgeändert und liegt nun neuerlich zur Beschlussfassung (Beilage D) vor.
Bgm. Zuser erklärt die geänderten Passagen und es ergeht folgender

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem abgeänderten vorliegenden Baulandsicherungsvertrag Sooß mit Gerhard Geissler, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6 BF Bestand- und Superädifikationsvertrag nöGIG- PoP-Gebäude

Die Sammelphase für die Glasfaserbestellung im geplanten Ausbaugebiet der Gemeinde Hürm läuft dz. noch bis 15.10.2022. Wenn die Anschlussquote von mindestens 42 % erreicht wird, werden die Bauarbeiten voraussichtlich im nächsten Jahr durch die nöGIG begonnen. Das dafür erforderliche PoP-Gebäude soll am Standort der Parz. 224/8, KG Hürm, errichtet werden. Für diesen Zweck ist mit der nöGIG Phase Zwei GmbH ein entsprechender Bestand- und Superädifikationsvertrag abzuschließen, welcher durch den Gemeinderat zu beschließen ist.

Bgm. Zuser erklärt die Eckpunkte anhand des vorliegenden Vertrages samt Beilagen (Beilage E).

- Teilfläche des Grundstücks 224/8 im Ausmaß von 29,2 m²
- Einmaliges Entgelt von € 44,10/m² – Gesamtentgelt daher € 1.287,72
- Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit – mindestens 50 Jahre

Es wird ausdrücklich festgehalten: Sollte die Anschlussquote von 42 % nicht erreicht werden, ist dieser Vertrag als nichtig zu betrachten.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Bestand- und Superädifikationsvertrag mit der nöGIG Phase Zwei GmbH, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt 7 BF Vertragsverlängerung Öst. Bundesforste – Sportplatz

Der bestehende Nutzungsvertrag zwischen der Österreichischen Bundesforste AG und der Marktgemeinde Hürm für die Parz. 323, KG Hürm mit einer Gesamtfläche von 11.912 m² endet mit 30.09.2022
Zur weiteren Nutzung des Sportplatzes liegt eine Vertragsverlängerung (Beilage F) zum Vertrag Nr. 113_087712_00002 vom 04.10.2019 mit **neuer Gültigkeit bis 30.09.2025** vor.
Es fallen folgende Kosten an:

Bezeichnung	Entgelt netto (+ 20 % Ust)	Zeitraum
Pachtzins	€ 1.840,00	jährlich
Grundsteueranteil	€ 38,30	jährlich
Bearbeitungspauschale	€ 140,00	einmalig

Der Nutzungsvertrag ist lt. VPI 2020 – Ausgangsbasis Juli 2022 (1. Anpassung per 1.10.2023) - wertgesichert.
In der vorliegenden Verlängerung bzw. lt. Vertrag aus dem Jahr 2010 gibt es keinen Passus betreffend Kündigungsfrist (im Vorvertrag aus dem Jahr 1990 war eine ½-jährliche Kündigungsfrist vorgesehen).

GR Obruca hinterfragt, ob es sinnvoll sein könnte, dieses Grundstück durch den Erwerb eines Tauschgrundes in den nächsten Jahren bei den Bundesforsten einzutauschen.
Lt. Bgm. kann man dies gerne versuchen, jedoch weist er aus Erfahrung darauf hin, dass ein Tausch mit den Bundesforsten generell nicht günstig zu kriegen ist.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
1/262000-700000	€ 2.100,-	€ 2.100,-	-

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Vertragsverlängerung zum Nutzungsvertrag betr. Parz. 323, KG Hürm, zwischen der Österreichischen Bundesforste AG und der Marktgemeinde Hürm, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt 8 BF Straßengrundentwidmung BG - Teilstück 1 der Parz. 1018/7, KG Inning

Die Fa. Höfler möchte im Betriebsgebiet Hürm II das Grundstück Nr. 1018/7 im Ausmaß von insgesamt 32.223 m² vom Gemeindeverband Betriebsgebiet (31.476 m²) bzw. Gemeinde Hürm (747 m2) erwerben. Dem Grundstücksverkauf liegt die Vermessungsurkunde GZ 11945, Fa. Terragon (Beilage G) vom 13.5.2022 zugrunde. Der Teilungsplan sieht vor, dass das Teilstück 1 der Parz. 244/2 (dz. Gemeinde Hürm öffentliches Gut) im Ausmaß von 747 m² ebenfalls der neu entstehenden Parz. 1018/7 (Fa. Höfler) zugeschrieben bzw. verkauft wird. Vor Abwicklung des Kaufvertrages hat die Marktgemeinde Hürm daher zu erklären, dass das Teilstück 1 des Grundstücks 244/2 nicht mehr als öffentliches Gut benötigt und daher als Straßengrund entwidmet werden kann.
Der Kaufvertrag mit der Fa. Höfler wird dz. vom Notariat Grabenwarter ausgearbeitet und wird in einer späteren Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.
Da sich in diesem Bereich lt. Beilage G1 (Servitutsplan gelb und grün markierte Fläche) auch bestehende Wasser- bzw. Schmutz- und Regenwasserkanalleitungen befinden, ist im Kaufvertrag auch eine entsprechende Dienstbarkeitseinräumung vorzusehen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Entlassung des Trennstücks 1 der Parz. 244/2 aus dem öffentlichen Gut lt. Vermessungsurkunde, Fa. Terragon, GZ 11945, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt 9 BF Straßengrundentwidmung Trennstück 5 der Parz. 257/2, KG Hürm

In der letzten GR-Sitzung vom 23.6.2022 wurde der Optionsvertrag Hürm III mit der Gedesag, die Vereinbarung des Vorkaufsrechtes und die Rangordnungserklärung auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ 11058 vom 12.11.2021 (Terragon) beschlossen. Dieser Vertrag wurde im Auftrag der Gedesag durch RA Mag. Franz Müller erstellt und von diesem auch grundbücherlich durchgeführt. Lt. Rücksprache mit unserem Vermesser, Fa. Terragon, ist es sinnvoll, dass die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplans ebenfalls durch RA Mag. Franz Müller erfolgt.
Lt. o. a. Vermessungsurkunde wird das Trennstück 5 (30 m² der Parz. 280/7 - öffentliches Gut – Gemeinde Hürm, Beilage H) der neu entstehenden Parz. 257/2 (Marktgemeinde Hürm) zugeschrieben. Die Marktgemeinde Hürm hat daher zu beschließen, dass dieses Trennstück 5 aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Hürm entwidmet werden kann.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Entlassung des Trennstücks 5 aus dem öffentlichen Gut lt. Vermessungsurkunde, Fa. Terragon, GZ 11058, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt.10 BF Grundstücksverkauf Parz. 66/3, KG Sooß

Die Marktgemeinde Hürm ist Grundeigentümer der Parz. 66/3, KG Sooß, mit einer Grundstücksfläche von 64 m² (lt. Flächenwidmungsplan als Glf – Grünland gewidmet). Die Parzelle grenzt an die Grundstücke Parz. 66/4 und 64/1, beide im Eigentum des Herrn Heinz Ziegelwanger, Sooß 3, welcher dieses Grundstück von der Marktgemeinde Hürm erwerben möchte.
Bgm. Zuser erörtert die Lage des Grundstücks (Bach bzw. Wiese) anhand des Lageplans (Beilage I) und stellt fest, dass aus seiner Sicht kein Einwand gegen den Verkauf besteht. Kosten und Gebühren für die Vertragserrichtung trägt der Käufer.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem Grundstücksverkauf der Parz. 66/3 mit 64 m², KG Sooß an Herrn Heinz Ziegelwanger, zum Preis von € 750,--, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Bandion berichtet über die geplante Einzäunung von Schafen in diesem Bereich und den Bedenken eines Teichbesitzers, dass dadurch das darunterliegende Gerinne verunreinigt wird, welches als Zuspeisung für den Teich dient und somit schädlich für den Fischbestand sein könnte. Diese Bedenken wurden bei der Gemeinde ebenfalls eingebracht – Bgm. hat versucht zu vermitteln, dass dies bei den betroffenen Parteien untereinander ausgesprochen werden soll; ansonsten wäre dies mit der BH Wasserrecht zu klären.

Pkt.11 BF Ankauf E-Auto

Da die Bauhofmitarbeiter dz. oft Fahrten mit ihren Privatautos erledigen, wurde im Voranschlag bereits der Ankauf eines E-Autos für Bauhof- bzw. Wasser und Kanalzwecke vorgesehen. Da über die „ENU“ (Energie- und Umweltagentur) eine Gesamtausschreibung vorhanden ist und der Ankauf seitens der ENU auch gefördert wird, ist der Ankauf über diese Stelle abzuwickeln. Man hat sich für den Ankauf des Kangoo Van E-Tech Electrik Extra zum Kaufpreis von € 36.534,70 brutto bei der Fa. Autohaus Gastecker entschieden (Kaufvertrag Beilage J). Die Förderung durch die ENU beträgt ca. 10.000,-- netto.
Vor Anmeldung des Fahrzeuges ist mit unserem Steuerberater die steuerliche Abwicklung abzuklären – steuerliche Vorteile, z.B. wenn der Einsatz für marktorientierte Betriebe, wie Kläranlage (Kanal) und Wasserleitungszwecke erfolgt.
Die Errichtung einer Wallbox im Bauhof ist dz. nicht vorgesehen – die Aufladung kann nachts über „Lichtstrom (230 V)“ erfolgen.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
1/821000-040000	€ 35.000,-	€ 35.000,-	-

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem Ankauf des Kangoo Van E-Tech Electrik Extra über die ENU in der Höhe von € 36.534,70 brutto, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gfd. GR Birgit Haydn und GR Thier Johannes verlassen den Sitzungsraum

Pkt 12 BF Ortszentrum – Fernwärmeanschluss

Im Zuge der Erweiterung des Leitungsnetzes der Fernwärme im Jahr 2020 wurde zwecks Planung bzw. Ausschöpfung von Förderungen bereits in der GR- Sitzung vom 27.2.2020 vertraglich beschlossen, dass auch das Bauvorhaben „Ortszentrum“ an das Fernwärmenetz angeschlossen wird. Die Konditionen wurden wie folgt festgelegt:

	Ortszentrum
Vertragslaufzeit	15 Jahre
Indexanpassung	ab 3 % Änderung
Leistung Übergabestation	120 kW
Anschlusskosten brutto	€ 42.000,-
Geschätzte jährl. Betriebskosten	€ 15.935,84

Durch die zeitliche Verschiebung des Ortszentrumsbaus sowie der momentanen Preissteigerungen/Inflation ist die Abänderung des bestehenden Vertrages notwendig.
Die Preissteigerung beträgt 15 % - die Mehrkosten bei den Anschlusskosten belaufen sich auf € 6.000,-- brutto.

Aufgrund der geänderten Tatsachen soll der Beschluss des Gemeinderates vom 27.2.2020, TOP 5 entsprechend den Konditionen des neuen Vertrages (Beilage K) geändert werden:

	Ortszentrum
Vertragslaufzeit	15 Jahre
Indexanpassung	ab 3 % Änderung
Leistung Übergabestation	120 kW
Anschlusskosten brutto	€ 48.000,--
jährl. Betriebskosten	Lt. Tarifblatt (Beilage K1)

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/029000-061000	€ 2.580.000,-	€ 2.566.166,50	-

Es wird festgestellt, dass der örtliche Fernwärmeanschluss grundsätzlich eine gute und kostengünstige Wärmelieferung darstellt. Der Gemeinderat ist jedoch der Meinung, dass der dz. als Grundlage zur Berechnung führende Index (dieser setzt sich aus 6 verschiedenen Indexzahlen zusammen, indem sich tw. die hohen Preissteigerungen für Öl und Gas widerspiegeln) kritisch hinterfragt werden sollte bzw. vielleicht eine Änderung auf den Biomasseindex angeregt werden könnte.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Änderung des Wärmeliefervertrages zum Fernwärmeanschluss für das Ortszentrum lt. beiliegendem Vertrag zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
Gfd. GR Haydn nimmt wieder an der Sitzung teil.

Pkt 13 BF Subvention Tennisplatz

Die Sportunion hat um Unterstützung bei der erforderlichen Sanierung des Tennisplatzes (neuer Belag und Sand) gebeten, welche im Herbst stattfinden wird. Lt. vorliegendem Angebot belaufen sich die Kosten voraussichtlich auf ca. € 61.000,--. Durch die Erbringung von Eigenleistungen von Vereinsmitgliedern könnten sich die Kosten noch etwas verringern; weiters kann der alte Belag veräußert werden. Mit den Arbeiten wird am 23.9.22 begonnen.

Bgm. Zuser informiert, dass bei der letzten Sanierung, welche vor ca. 20 Jahren erfolgt ist, 10 % der Kosten von der Gemeinde übernommen wurden; der Gemeindevorstand hat sich für eine Beteiligung in der Höhe von € 6.000,-- ausgesprochen.

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
1/262000-614000	€ 200,-	€ 200,-	überplanmäßige Ausgabe - BF

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Subvention an die Union in der Höhe von € 6.000,-- für die Sanierung des Tennisplatzes, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Johannes Thier nimmt wieder an der Sitzung teil.

Die Zuhörer verlassen den Sitzungssaal

Pkt 14 BF Grundstücksankauf KG Inning als Baulandreserve

Erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür
1 Stimmenthaltung (Griessler Patrick)

Bgm. Zuser informiert, dass sich kurzfristig eine weitere Gelegenheit zu einem Grundstücksankauf in Hürm ergeben hat und ersucht daher um Erweiterung des TOP unter Ausschluss der Öffentlichkeit wie folgt:

Pkt 14a BF Grundstücksankauf KG Hürm

Erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit!

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Zuhörer nehmen wieder an der Sitzung teil

Pkt. 15 BF Vergabe ABA und WVA Aufschließung Harmersdorf und Sooß

Die o.a. Leistungen wurden durch die Fa. Henninger & Partner ausgeschrieben; es wurden 11 Firmen zur Angebotslegung eingeladen; die Anbotsöffnung hat am 1.9.2022 im Gemeindeamt stattgefunden – folgende Anbote sind eingelangt:

ABA und WVA Aufschließung Harmersdorf und Sooß			
Firma	**Angebot netto**	**Angebot brutto**	**%**

	in €	in €	
Strabag	848.444,80	1.018.133,76	100,00
Porr	932.873,21	1.119.447,85	110,00
Held und Franke	1.196.916,97	1.436.300,36	141,00
Pittl u. Brausewetter	1.381.062,64	1.657.275,17	163,00
Swietelsky	1.496.239,35	1.795.487,22	176,00

Die Prüfung der Anbote ist erfolgt; der entsprechende Vergabevorschlag liegt vor (Beilage N)

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/850000-004000 5/851000-004000			Berücksichtigung im VA 2023

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe ABA und WVA Aufschließung Harmersdorf und Sooß an die Fa. Strabag zu einer Gesamtsumme von € 1.018.133,76 brutto zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 16 BF Vergabe Straßenbau Aufschließung Harmersdorf und Sooß

Die o.a. Leistungen wurden durch die Fa. Henninger & Partner ausgeschrieben; es wurden 3 Firmen zur Angebotslegung eingeladen; die Anbotsöffnung hat am 1.9.2022 im Gemeindeamt stattgefunden – folgende Anbote sind eingelangt:

STB Hürm - Aufschließung Harmersdorf und Sooß			
Firma	**Angebot netto**	**Angebot brutto**	**%**
	in €	**in €**	
Thir GmbH & Co KG	75.012,90	90.015,48	100,0
Seiberl GesmbH	80.490,00	96.588,00	107,3
Lackner Umweltservice	81.383,10	97.659,72	108,5

Die Prüfung der Anbote ist erfolgt; der entsprechende Vergabevorschlag liegt vor (Beilage O)

Bedeckung:

VA-Stelle	VA-Summe	Restbetrag	Bemerkungen
5/612000-002000			Berücksichtigung im VA 2023

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge der Auftragsvergabe Straßenbau Aufschließung Harmersdorf und Sooß an die Fa. Thir zu einer Gesamtsumme von € 90.015,48 brutto zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 17 BF Vertrag nöGIG – Erwerb von Mitverlegeprojekten (Leerverrohrungen)

Wie bereits bekannt, läuft die Sammelphase für das NöGIG Projekt bis 15.10.2022. Wenn die Anschlussquote von mindestens 42 % erreicht wird, werden die Bauarbeiten voraussichtlich im nächsten Jahr durch die nöGIG begonnen. Die bereits durch die Marktgemeinde Hürm mitverlegten Leerverrohrungen werden von der NöGIG Projektentwicklung GmbH vertraglich übernommen bzw. erworben.

Bgm. Zuser erörtert den vorliegenden Vertrag (Beilage P), Inhalte wie z.B. die Übergabe der Bestandsdokumentation, Leitungs- und Nutzungsrechte, etc. Dieser Vertrag ist durch den Gemeinderat zu beschließen.

Der Vertragspreis für die nachfolgend angeführten Straßenzüge beträgt € 189.868,63 exkl. 20 % Ust; Grundlage bildet die folgende Aufstellung, welche durch die Fa. Henninger & Partner erstellt wurde bzw. aktualisiert wurde. Eine Abgeltung für die erfolgte 3-jährige Vorfinanzierung durch die Gemeinde ist nicht vorgesehen.

ANHANG 4.3 IST-KOSTENBLATT

MV-ID	MV-Bezeichnung	Tiefbau	Vermessung	Planung	Material	Summe
31513-001	Kellersiedlung	10 090,05 €	- €	1 067,00 €	- €	11 157,05 €
31513-002	Am Südhang Teil 1	8 431,24 €	- €	1 067,00 €	- €	9 498,24 €
31513-020	Erweiterung FF-Haus	4 160,29 €	- €	350,00 €	- €	4 510,29 €
31513-021	Atzing	11 753,88 €	- €	300,00 €	- €	12 053,88 €
31513-023	Am Südhang Teil 2	17 031,95 €	- €	1 462,40 €	- €	18 494,35 €
31513-025/027	Kaiserfeldstraße/Trafoanbindung	24 617,60 €	- €	4 393,10 €	9 067,17 €	38 077,87 €
31513-028	Marktstraße	15 341,02 €	- €	1 303,11 €	- €	16 644,13 €
31513-029	Weichselfeldgasse	9 542,01 €	703,88 €	902,00 €	- €	11 147,89 €
31513-030	Fernwärme	48 813,47 €	- €	2 652,25 €	- €	51 465,72 €
31513-034	Ahorngasse	15 635,76 €	- €	1 183,45 €	- €	16 819,21 €
		165 417,27 €	703,88 €	14 680,31 €	9 067,17 €	189 868,63 €

Weiters wird festgehalten, dass der Verkauf unter Verrechnung von 20 % Ust erfolgt, da der Vorsteuerabzug für die entstandenen Rechnungen im Zuge der Steuererklärungen bereits durch unseren Steuerberater geltend gemacht wurde. Dieser Grundsatzbeschluss wurde im GR bereits am 3.9.2022 beschlossen.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat möge dem vorliegenden Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der nöGIG Projektentwicklung GmbH in der Höhe von € 189.868,63 exkl. 20 Ust, zustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 18 BF Grundsatzbeschluss Projektpriorisierung

Beim Großprojekt zur Ortskerngestaltung konnte im Juli 2022 mit der Umsetzung der Bauphase begonnen werden. Der Finanzierungsplan sieht neben Eigenmitteln und Fremdfinanzierung durch Darlehen auch einen Finanzierungsanteil durch Landesmittel vor. Diesbezüglich findet am 20. September 2022 um 14.00 Uhr ein Finanzierungsgespräch im Büro von Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner statt.
Um die Wichtigkeit dieses Projektes für die Marktgemeinde Hürm nochmals hervorzuheben und festzulegen, soll ein Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat zur Projektpriorisierung erfolgen. Damit wird eindeutig bekannt, dass das Projekt zur Ortskerngestaltung mit dem

Neubau des Amtsgebäudes oberste Priorität hat und alle weiteren Projekte bis zur Fertigstellung hinten angereiht werden.

Antrag an den Gemeinderat: Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss dem Projekt „Ortskerngestaltung mit „Neubau Amtsgebäude“ bis zur Fertigstellung oberste Priorität zuzuerkennen und während der Umsetzungsphase alle weiteren Projekte unterzuordnen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt 19 Bericht des Bürgermeisters

Im VO beschlossen:
Ankauf Spielgeräte KG und TBE - € 5.900,--
Verlängerung Schnupperticket – Klimaticket Metropolregion - € 915,--/Jahr
Materialankauf Sanierung Sichtschutz Gehweg Turnsaal – Zainer: € 4.000,--

VO Sektorales Raumordnungsprogramm PV Anlagen im Grünland
Der Entwurf der Verordnung bzw. Unterlagen über ein **Sektorales Raumordnungsprogramm über PV-Anlagen im Grünland** in NÖ ist vom 10.8.22 bis 24.8.22 im Gemeindeamt aufgelegen. Jede Person kann bis spätestens 21.9.22 eine schriftliche Stellungnahme beim Land NÖ (RU1) einbringen.
Bgm. Zuser erklärt, dass es darum geht, den Wildwuchs von PV-Anlagen zu verhindern; lt. Plan ist das Gebiet rund um Pöchlarn ausgewiesen.
Der Gemeinderat hätte ebenfalls die Möglichkeit, eine Stellungnahme einzubringen. Da unsere Gemeinde nicht betroffen ist, ist die Stellungnahme durch den Gemeinderat nicht notwendig.

Neue KG-Leitung: Katharina JONAS
Neue Schul-Leitung: Ingrid KAUFMANN

Zertifizierung Jugendpartner Gemeinde findet am 14.10.22 in Tulln statt. GR Haydn und Slowik werden daran teilnehmen.

BP-Wahl 9.10.2022 – Wahlschulungen BH finden statt – Termine werden an die Wahlbehörden versandt

Änderung Kinderbetreuungsgesetz - dz. Stellenausschreibung für KG
Wie aus den Medien bereits bekannt, soll es hier einige Änderungen:

1.) Sommerferien Verkürzung von 3 auf 1 Woche, wenn Bedarf gegeben ist
2.) KG-Eintrittsalter wird von 2,5 auf 2 Jahre heruntergesetzt ab Herbst 2024
3.) Gruppenanzahl von 25 auf 22 Kinder reduziert, Kleinkindgruppe von 16 auf 15 – Änderung Betreuungsschlüssel 1:5
4.) Gratis Kinderbetreuung von 0 – 6 Jahre; dz. 2,5 – 6 Jahre – d.h. auch die TBE ist zukünftig gratis (für pädag. Betreuung); Bastelbeitrag bleibt – wir erhalten Kostenersatz lt. Kopfquote

Aus dz. Sicht würde dies für uns bedeuten, dass wir einen Mehrbedarf von 3 oder 4 Gruppen hätten (zurzeit bereits 11 Kinder auf der Warteliste), was eine riesige Herausforderung für uns bedeutet – der Ausschuss wird sich damit in naher Zukunft befassen;
Neubauten werden statt dz. 27% mit 48,6 % der Investitionskosten gefördert; auch Provisorien sollen gefördert werden.

Die Änderungen werden in der Landtagssitzung im Nov. beschlossen werden – damit soll die Betreuungslücke zwischen 2 Jahre Karenz und 2,5 Jahre Kindergarteneintritt geschlossen werden und Arbeitskräfte für die Wirtschaft bereitgestellt werden.

Ortszentrum:
Bodenplatte heute fertigbetoniert; nun wird mit der Schalung der Kellerwände begonnen

RW-Plan:
Bgm. ersucht den GR, den Film, welcher heute ausgesandt wurde, anzusehen.
14.9.22 findet die Besprechung mit Büro Henninger statt – Bgm. ersucht um Teilnahme von interessierten GR – Konzept mit 180 Maßnahmen wurde ausgearbeitet; teilweise relativ einfache Bewirtschaftungsmaßnahmen, welche zur Verbesserung beitragen können.
Im Herbst/Winter soll der RW-Plan abgeschlossen und der Bevölkerung präsentiert bzw. in die Umsetzung eingebunden werden.

Schulbus Fa. Zwölfer – Abklärung erfolgt, ob alle Kosten durch den Gelegenheitsverkehr abgedeckt sind oder von der Gemeinde zu tragen sind.
KG-Bus Fa. Zwölfer – dz. sehr schlecht frequentiert – über kurz oder lang wird sich daher die finanzielle Kosten-Nutzenfrage für die Gemeinde stellen (dz. Elternbeitrag ca. 300,--/Jahr).

Pkt. 20 Bericht der Ausschüsse

GR Bandion:
Wurde von Eltern kontaktiert, dass es dz. für einen Schüler des Polytechnikums in Mank sehr schlechte Verbindung mit dem VOR-Bus gibt – eine Optimierung soll versucht werden.

GR Schmeissl:
Der Eingangsbereich beim KG ist oft verparkt – Einsatzfahrzeuge können nicht vorfahren; man sollte über ein Halteverbot bzw. eine Parkordnung nachdenken; bei einem erforderlichen KG-Zubau sollte ein Verkehrskonzept erstellt werden.

Spielplatz Weichselfeldgasse – Lieferung Spielgeräte in der 39. LW
Es wäre weiters abzuklären, wer diesen Spielplatz dann in Zukunft pflegt (z.B. Unkraut) – für den Bauhof fällt immer mehr Grünlandpflege an!

Winterdienst – Preisanpassung ist abzuklären

Vbgm. Bruckner:
Für die Erstellung des Voranschlages 2023 sind finanzielle Wünsche bis 15.10.22 einzubringen.
So, 25.9.22: Wandern mit Andern, Start zwischen 13 und 14 Uhr
So, 25.9.22: vormittag findet die FF Fahrzeugsegnung statt
Mi, 26.10.22: Wanderung auf die Schallaburg; Hürm um 8 Uhr entlang des Römerweges

GR Haydn:
Do, 22.9.22 Vortrag Thema Zucker von Dr. Kern und Vorstellung Vorsorge Aktiv

Da keine weiteren Wortmeldungen einlangen, bedankt sich Bgm. Zuser für die Teilnahme, gratuliert den Gemeinderäten, die in den Monaten August bis Oktober Geburtstag feiern und schließt die Gemeinderatssitzung.

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

Der Schriftführer: Der Gemeinderat: Der Bürgermeister: